

**Flughafen Stuttgart GmbH,
Stuttgart**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinweis: Bei dieser **PDF-Datei** des Prüfberichts handelt es sich um eine **elektronische Kopie** des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und unterzeichnete Prüfungsbericht.

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Stuttgart GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Flughafen Stuttgart GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung der nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Sparte Netz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und

- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht“ weitgehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

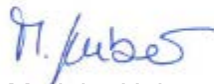
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, den 4. März 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill
- Wirtschaftsprüfer -



Marieke Huber
- Wirtschaftsprüferin -



Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	1.233	2.036	II. Kapitalrücklage	295.446	295.446
2. Geleistete Anzahlungen	672	338	III. Gewinnrücklagen		
	1.905	2.374	1. satzungsmäßige Rücklagen	5.000	5.000
II. Sachanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	83.560	118.323
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	398.453	416.311		88.560	123.323
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.192	33.720	IV. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	6.636	-34.762
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.203	19.631		440.642	434.007
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.683	6.110	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	227
	454.531	475.772	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen	5.088	4.653
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.500	51.500	2. Steuerrückstellungen	5.725	0
2. Beteiligungen	98.020	98.926	3. Sonstige Rückstellungen	36.460	37.776
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	103		47.273	42.429
4. Sonstige Ausleihungen	0	3	D. Verbindlichkeiten		
	149.520	150.532	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.212	111.720
	605.956	628.678	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.295	14.821
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.044	38.757
I. Vorräte			4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.265	5.265
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.241	2.118		139.816	170.563
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.441	7.282
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.234	13.410			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.385	2.774			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	7			
4. Forderungen gegen Gesellschafter	281	155			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.856	7.174			
	25.756	23.520			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24	30			
	28.021	25.668			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	195	162			
	634.172	654.508		634.172	654.508

Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018		2017
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	286.135		279.322
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	454		609
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.459		2.329
		293.048	282.260
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.003		9.734
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.937	71.940	63.521
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	50.904		48.134
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.128	64.032	12.417
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.757	33.346
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		115.319	151.841
8. Erträge aus Beteiligungen		1.348	1.261
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.793	2.132
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10	10
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		910	202
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.464	430
13. Ergebnis vor Ertragsteuern		7.777	-33.962
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		423	308
15. Ergebnis nach Steuern		7.354	-34.270
16. Sonstige Steuern		718	492
17. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		6.636	-34.762

Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Flughafen Stuttgart GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 969 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Flughafenstraße 32, 70629 Stuttgart, Deutschland.

Der Jahresabschluss der Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Soweit in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Interesse größerer Klarheit der Darstellung Posten zusammengefasst wurden, sind diese – wie auch die ergänzenden Angaben – in den entsprechenden Abschnitten dieses Anhangs erläutert. Die Betragsangaben im Jahresabschluss erfolgen in T€ (Tausend Euro).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Verpflichtungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz - EnWG

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Stuttgart GmbH als Eigentümer eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Stuttgart GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

Die Flughafen Stuttgart GmbH ist Eigentümer der Stromversorgungsanlagen am Flughafen Stuttgart. Im Rahmen eines Überlassungsvertrages werden diese Anlagen an die Flughafen Stuttgart Energie GmbH (kurz: FSEG) verpachtet. Betreiber der Versorgungsanlagen ist, entsprechend den vertraglichen Regelungen, die FSEG. Die Miet- und Pächterlöse für die Betriebsmittelüberlassung an die FSEG beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 11.239 T€. Weiterhin hat die Flughafen Stuttgart GmbH im Geschäftsjahr 2018 für Personalüberlassung und Managementdienstleistungen 2.828 T€ an die FSEG verrechnet. Die FSEG liefert der Flughafen Stuttgart GmbH elektrische Energie und Energie in Form von Wärme, Kälte und Beleuchtung. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Flughafen Stuttgart GmbH von der FSEG Leistungen in Höhe 19.674 T€ bezogen.

Für den Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Abschreibungsmethoden angewendet wie für die Flughafen Stuttgart GmbH gesamt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Die Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der folgenden Ausführungen unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Sinne einer transparenten Darstellung und besseren Vergleichbarkeit hat die FSG ihre Ausgaben für die Marktentwicklung in 2018 neu bewertet. Ausgaben in diesem Kontext sind daher für das Jahr 2018 in Höhe von 7,6 Mio. € erlösmindernd gebucht. In 2017 beträfe dies analog einen Effekt von 8,6 Mio. €, der im Jahr 2017 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist daher diesbezüglich eingeschränkt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Erhaltene Zuschüsse wurden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, wobei sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam. Der Übergang von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode erfolgt ab dem Zeitpunkt, zu dem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen bei Gebäuden und baulichen Betriebsanlagen zwischen 9 und 50 Jahren, bei technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 25 Jahren.

Für Befeuerungsteile wurde ein Festwert gem. § 240 Abs. 3 HGB in Höhe von 386 T€ gebildet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis 2017 in einen Sammelposten eingestellt, der im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Der Abgang wird im fünften Jahr der Anschaffung unterstellt.

Ab 2018 werden die Geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr voll abgeschrieben und sind im Anlagengitter im Jahr des Erwerbs als Zu- und Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen in Fremdwährung bestehen nicht.

Die liquiden Mittel enthalten Kassenbestände und sonstige liquide Mittel.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Sofern sich bei der Ermittlung der Steuerauswirkungen von temporären und quasi permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ein aktiver Steuerabgrenzungsposten ergibt, wird von dem Wahlrecht der Aktivierung dieser Steuerentlastung kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentenanpassungen berücksichtigt. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die Sterbetafeln nach Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) zugrunde gelegt. Ferner werden Pensionsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zu der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre resultieren ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 513.284,00 €. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt und der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (vgl. § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

Gehaltstrend: 2,00 %
Rententrend: 1,00 %
Fluktuation: 0,00 %
Zinssatz: 3,21 % am 31.12.2018

Die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgt unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurden ein Rechnungszins von 0,98 % (Vj. 1,33 %) für bestehende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse sowie 0,98 % (Vj. 1,43 %) für Anwartschaften zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (ab dem Jahr 2021) von 2,0 % berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2018

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres T€
Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster	65,8	120.811	-4.928
Cost Aviation GmbH (CA), Stuttgart	75,0	182	82
Flughafen Stuttgart Energie GmbH, Stuttgart	100,0	25	68 (1)
HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Stuttgart	100,0	1.684	1.725 (1)
SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH, Leinfelden-Echterdingen	74,9	1.326	700
S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden-Echterdingen	51,0	2.023	1.376
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg	10,0	8.842	764
Flughafen Parken GmbH, München	16,67	25,2	40 (2)

Zu (1): Vor Ergebnisabführung aufgrund des bestehenden Ergebnis-/Gewinnabführungsvertrags.

Zu (2): Vorläufiges Jahresergebnis.

Die Flughafen Stuttgart GmbH stellt als Mutterunternehmen zum 31.12.2018 einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Finanzanlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Beteiligungen in Höhe von 910 T€ (Vorjahr: 202 T€) abgeschlossen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.734 T€ (Vorjahr: 1.916 T€).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 1.928 T€ (Vorjahr: 1.928 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

In der Kapitalrücklage sind Beträge in Höhe von 295.446 T€ gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB enthalten.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 30.04.2018 wurde der gesamte Bilanzverlust des Vorjahres durch die Auflösung freier Gewinnrücklagen ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Gewinnrücklagen auf 88.560 T€ (Vorjahr: 123.323 T€). Davon beträgt die satzungsmäßige Gewinnrücklage zum 31.12.2018 10 % des Stammkapitals (5.000 T€).

Ausschüttungsgesperrte Beträge bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 513 T€ (Vorjahr: 452 T€).

Rückstellungen

Der Bilanzausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	5.088	4.653
Steuerrückstellungen	5.725	0
Sonstige Rückstellungen	36.460	37.776
	<u>47.273</u>	<u>42.429</u>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Aufwendungen für noch zu erteilende Gutschriften (16.627 T€), für noch nicht abgerechnete Bauleistungen (11.083 T€), für Personalaufwendungen (6.643 T€) sowie für sonstige zum Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten (2.107 T€).

Die Steuerrückstellung zum 31.12.2018 umfasst im Wesentlichen eine Rückstellung für voraussichtlich uneinbringlichen Vorsteuerabzug in Höhe von 5,0 Mio €. Dieser resultiert aus notwendigen Rechnungskorrekturen im Zusammenhang mit der insolventen Air Berlin.

Die Altersteilzeitverpflichtungen (1.045 T€) wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen (373 T€) verrechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1-5 Jahre		Restlaufzeit > 5 Jahre	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.212	111.720	88.212	111.720	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.295	14.821	7.295	14.821	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.044	38.757	39.044	38.757	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	5.265	5.265	3.972	4.057	491	551	802	657
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<u>139.816</u>	<u>170.563</u>	<u>138.523</u>	<u>169.355</u>	<u>491</u>	<u>551</u>	<u>802</u>	<u>657</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen geschäftsübliche Eigentumsvorbehalte.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren 1.400 T€ (Vorjahr: 1.730 T€) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Mit Vertrag vom 17.7.2009 wurde mit der Deutschen Flugsicherung die Vereinbarung getroffen, dass die abgezinsten Selbstkosten i. S. d. § 27 d LuftVG (Miete bei Behörden) der nächsten 12 Jahre der FSG abgegolten werden. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird ratierlich über die Laufzeit des Vertrages (bis 2020) aufgelöst und hat zum 31.12.2018 einen Stand in Höhe von 1.103 T€.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen der Stadt Stuttgart ausgewiesen, die die Mehrkosten der Gesellschaft für die Integration des Stuttgart Airport Busterminals in das Parkhaus P 14 betreffen. Die Auflösung erfolgt nach der Abschreibung der aktivierten Vermögenswerte über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Sachanlagen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden bei der Ermittlung der latenten Steuern künftig nutzbare steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag festgestellten und voraussichtlich auch zum Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Unterschiede geltenden, unternehmensindividuellen Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 29 %.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern verrechnet. Als Saldogröße ergibt sich zum 31.12.2018 ein aktiver Steuerabgrenzungsposten. Von dem Wahlrecht der Aktivierung dieses Steuerabgrenzungspostens wird in Einklang mit § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zur Sicherung von Erbbauzinsverpflichtungen bestehen zu Lasten verschiedener Erbbaurechte Reallasten von insgesamt 390 T€. Die Erbbauzinsverpflichtungen belaufen sich auf jährlich rund 1 Mio. € mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2035.

Finanzielle Verpflichtungen aus begonnenen Investitionen (luft- und landseitiger Flughafenbau) bestehen in Höhe von rund 31,9 Mio. €.

Aufgrund der Novellierung des Fluglärmsgesetzes entstehen Verpflichtungen zur Kostenübernahme für bauliche Schallschutzmaßnahmen gegenüber den anspruchsberechtigten Anlieger-Haushalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen aus Pacht-, Miet- und Leasingverträgen, davon im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 671. Für den Zeitraum 2019 bis 2024 bestehen weitere Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.975. Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen Mieten für den Fuhrpark und Stellplätze sowie bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen setzen sich die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse wie folgt zusammen:

	2018
	T€
Flughafentgelte	93.853
Abfertigungsentgelte	44.731
Zentrale Infrastrukturentgelte	25.003
Sonstige Erlöse Aviation	14.515
Miet- und Pächterlöse	39.941
Umsatz- und Konzessionsabgaben/ Gestattungsentgelte	45.218
Erlöse aus Versorgungsleistungen	12.206
Sonstige Erlöse Non-Aviation	10.668
	<u>286.135</u>

Im Zusammenhang mit der strukturellen Neuausrichtung ihrer Entgeltordnung wird die FSG zukünftig ein Incentive-Modell als Mittel zur gezielten Verkehrsentwicklung einsetzen.

Im Sinne einer transparenten Darstellung und besseren Vergleichbarkeit hat die FSG ihre Ausgaben für die Marktentwicklung in 2018 neu bewertet. Ausgaben in diesem Kontext sind daher für das Jahr 2018 in Höhe von 7,6 Mio. € erlösmindernd gebucht. In 2017 beträfe dies analog einen Effekt von 8,6 Mio. €.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6.025 T€ enthalten, es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Jahr 2018 3.657 T€ (Vorjahr: 3.286 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.457 T€ (Vorjahr: 38 T€) enthalten. Diese enthalten im Wesentlichen eine im Jahr 2018 auch für Vorjahre berücksichtigte Risikoposition aus der laufenden Überprüfung geltend gemachter Vorsteuerabzugsbeträge der FSG.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen von Finanzierungsbeiträgen für das Projekt Stuttgart 21 in Höhe von 42.300 T€ (Vorjahr: 71.364 T€) enthalten.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	1.348 (1.348)	1.261 (1.261)
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.793	2.132
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	10 (0)	10 (0)
	3.151	3.403
Finanzaufwendungen		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-910	-202
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.464	-430
	-2.374	-632
Finanzergebnis	777	2.771

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 172 T€ (Vorjahr: 179 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die mit Zinserträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 12 T€) verrechnet wurden. Für unter Umständen durchzuführende Rechnungsänderungen und der damit einhergehenden Verzinsung wurden Rückstellungen in Höhe von 868 T€ gebildet. Zinsnachzahlungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2015-2016 in Höhe von 15 T€ sind ebenfalls darin enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten u.a. Steuernachzahlungen und -erstattungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2015-2016.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beträgt 959 (Vorjahr: 945):

Angestellte	518
<u>Gewerbliche Arbeitnehmer</u>	<u>441</u>
	959

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten der Geschäftsführung

Herr Walter Schoefer, Weissach,
Frau Dr. Arina Freitag, Stuttgart,

an.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung (einschließlich von Dritten gewährte Vergütungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 661 T€. Die Gesamtbezüge von Herrn Walter Schoefer im Geschäftsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Grundvergütung	195 T€
Voraussichtliche erfolgsabhängige Vergütung	117 T€
Sonstige geldwerte Vorteile	16 T€
<u>Von Dritten gewährte Vergütungen</u>	<u>4 T€</u>
Gesamtbezüge	332 T€

Weiterhin besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31.12.2018 eine Pensionsrückstellung für Herrn Walter Schoefer in Höhe von 1.629 T€ .

Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge von Frau Dr. Arina Freitag im Geschäftsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Grundvergütung	195 T€
Voraussichtliche erfolgsabhängige Vergütung	117 T€
Sonstige geldwerte Vorteile	14 T€
<u>Von Dritten gewährte Vergütungen</u>	<u>4 T€</u>
Gesamtbezüge	329 T€

Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

An weitere ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2018 320 T€ bezahlt; für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.459 T€.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Winfried Hermann

Minister für Verkehr Baden-Württemberg
Vorsitzender

Fritz Kuhn

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart
1. Stellvertretender Vorsitzender

Panagiotis Christopoulos

Arbeitnehmersvertreter der Flughafen Stuttgart GmbH
2. Stellvertretender Vorsitzender

Anna Deparnay-Grunenberg

Mitglied des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart

Thomas Dörflinger, MdL

Mitglied des Landtags Baden-Württemberg
(seit 12.1.2018)

Holger Düdden

Arbeitnehmersvertreter der Flughafen Stuttgart GmbH

Klaus-Peter Murawski

Staatsminister im Staatsministerium Baden-Württemberg
(bis 30.09.2018)

Nicole Razavi, MdL

Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Maria Samara

Arbeitnehmervertreterin der SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH

Andreas Schwarz, MdL

Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Martin Stadelmaier

Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH

Dr. Florian Stegmann

Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg
(seit 17.10.2018)

Dr. Carl-Christian Vetter

Mitglied des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 21 T€.

Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss der Flughafen Stuttgart GmbH enthalten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.636 T€ in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben könnten, sind nicht zu vermerken.

Stuttgart, 04.03.2019

FLUGHAFEN STUTTGART GMBH
- Geschäftsführung -

gez. Walter Schoefer

gez. Dr. Arina Freitag

Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2018 T€	Zugänge *) T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Stand 31.12.2018 T€	Stand 1.1.2018 T€	Abschreibungen des Berichtsjahres T€	Abgänge T€	Stand 31.12.2018 T€	Stand 31.12.2017 T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	18.836	729	6	95	19.654	16.800	1.626	5	18.421	1.233	2.036
2. Geleistete Anzahlungen	338	427	0	-93	672	0	0	0	0	672	338
	<u>19.174</u>	<u>1.156</u>	<u>6</u>	<u>2</u>	<u>20.326</u>	<u>16.800</u>	<u>1.626</u>	<u>5</u>	<u>18.421</u>	<u>1.905</u>	<u>2.374</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	916.042	3.357	3.046	989	917.342	499.731	22.043	2.885	518.889	398.453	416.311
2. Technische Anlagen und Maschinen	402.875	1.437	977	419	403.754	369.155	5.382	975	373.562	30.192	33.720
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.680	3.684	3.371	2.609	77.602	55.049	5.706	3.356	57.399	20.203	19.631
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.110	3.681	89	-4.019	5.683	0	0	0	0	5.683	6.110
	<u>1.399.707</u>	<u>12.159</u>	<u>7.483</u>	<u>-2</u>	<u>1.404.381</u>	<u>923.935</u>	<u>33.131</u>	<u>7.216</u>	<u>949.850</u>	<u>454.531</u>	<u>475.772</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	67.991	0	0	0	67.991	16.491	0	0	16.491	51.500	51.500
2. Beteiligungen	106.564	4	0	0	106.568	7.638	910	0	8.548	98.020	98.926
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen											
3. ein Beteiligungsverhältnis besteht	103	0	103	0	0	0	0	0	0	0	103
4. Sonstige Ausleihungen	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3
	<u>174.661</u>	<u>4</u>	<u>106</u>	<u>0</u>	<u>174.559</u>	<u>24.129</u>	<u>910</u>	<u>0</u>	<u>25.039</u>	<u>149.520</u>	<u>150.532</u>
Gesamt	<u>1.593.542</u>	<u>13.319</u>	<u>7.595</u>	<u>0</u>	<u>1.599.266</u>	<u>964.864</u>	<u>35.667</u>	<u>7.221</u>	<u>993.310</u>	<u>605.956</u>	<u>628.678</u>

*) einschließlich Investitionszuschuss (TEUR 598)

Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen des Konzerns

Der Flughafen Stuttgart bindet die Region Stuttgart sowie das Land Baden-Württemberg an den nationalen und internationalen Luftverkehr an. Betreiber ist die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) mit Sitz in Stuttgart. Deren Gesellschafter sind das Land Baden-Württemberg mit 65 % und die Stadt Stuttgart mit 35 % Beteiligung. Die Geschäftstätigkeit der FSG gliedert sich in zwei wesentliche Segmente, Aviation und Non-Aviation. Die FSG erbringt sämtliche Leistungen des Flug- und Terminalbetriebs sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen als Konzern.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Luftfahrtbranche

Im Jahr 2018 ist das Verkehrsaufkommen an den deutschen Verkehrsflughäfen mit 4,1 % deutlich gestiegen. Wachstumstreiber war der Europaverkehr, auch die Interkontinentalverbindungen (3,1 %) nahmen zu.

Der Flughafen Stuttgart liegt mit einem Plus von 7,8 % bei den Passagierzahlen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Erstmals wurde am Landesflughafen der Rekordwert von 11,8 Mio. Fluggästen gezählt. Die Verkehrsbewegungen legten 2018 in Stuttgart um 7,5 % zu.

Im europäischen Luftverkehr beherrschte ein turbulenter Sommer mit zahlreichen Flugausfällen und Verspätungen die öffentliche Wahrnehmung der Branche. Zu den Hauptursachen zählten neben Engpässen bei der Flugsicherung und zu ehrgeiziger Flugpläne vor allem Personalmangel und fehlende Maschinen bei den Airlines in Folge der Air-Berlin-Insolvenz. Dazu kamen gleichzeitig in Einzelfällen Streiks bei Luftverkehrsunternehmen, Wetterereignisse und Kapazitätsengpässe im europäischen Luftraum. Dies führte zu Verspätungen und Ausfällen von Flügen insbesondere während der Sommermonate. Bei einem Luftfahrtgipfel des Bundesverkehrsministers am 05. Oktober 2018 beschlossen Vertreter führender Airlines, Airports und Behörden verschiedene Schritte, um den Luftverkehr in Deutschland wieder pünktlicher und zuverlässiger zu machen. Dazu müssen die Kapazitätsprobleme im gesamten europäischen Luftraum ebenso angegangen werden wie die Anpassung der Infrastruktur am Boden. Um die Leistungsfähigkeit des Systems insgesamt zu verbessern, sollen auch Prozesse wie die Luftsicherheitskontrollen an den deutschen Flughäfen effizienter organisiert werden. Politik, Behörden und alle Partner im Luftverkehr wollen die notwendigen Schritte gemeinsam und mit Hochdruck umsetzen. Die Zeit drängt, da die Prognosen für 2019 von einem weiteren Verkehrszuwachs ausgehen. Der Luftfahrtverband IATA rechnet trotz Einschränkungen wie konjunkturellen Risiken oder dem anstehenden Brexit weltweit mit einer Zu-

nahme des Luftverkehrs um etwa 6 %. Viele der beim Luftfahrtgipfel angedachten Verbesserungen sind nur langfristig zu erreichen. Für Europa gilt dennoch das Ziel, Turbulenzen wie im Sommer 2018 zu vermeiden. Flugreisen sollen wieder die Pünktlichkeit und Qualität garantieren, die die Passagiere zu Recht erwarten dürfen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Luftverkehr

Passagiere: Wachstum bei Fluggastzahlen

Im Jahr 2018 starteten und landeten am Flughafen Stuttgart 11,83 Mio. Passagiere. Nie zuvor wurden am Landesflughafen so viele Fluggäste gezählt. Der Anstieg lag mit 7,8 % deutlich über den Erwartungen. Über das Jahr hinweg verzeichneten alle Monate positive Wachstumsraten. Allein der August 2018 war mit 1.286.441 Fluggästen am Airport der passagierstärkste Monat aller Zeiten.

Nach dem Marktaustritt von Air Berlin stellt sich der Luftverkehrsmarkt in Deutschland neu auf. Andere Fluggesellschaften haben diese Lücke in 2017 und 2018 in Stuttgart geschlossen und bereits überkompensiert. Die Lufthansa-Tochter Eurowings beförderte 16,8 % mehr Fluggäste als in 2017. Mit 4,6 Mio. Reisenden führt sie das Ranking nach Passagierzahlen unverändert an. Ihr Marktanteil von 39,1 % ist mit Abstand der größte. Easyjet übernahm die Berlin-Strecke von Air Berlin, auf der mehr als die Hälfte ihrer Passagiere unterwegs ist. Sie war 2018 die wachstumsstärkste Fluggesellschaft und stieg auf Platz zwei im Airline-Ranking. Easyjet übernahm 7,0 % des Gesamtverkehrs, gefolgt von Tuifly mit 6,0 %.

Häufigere Umläufe und neu angebotene Destinationen wie die europäischen Metropolen Helsinki, Breslau oder Turin oder die rumänischen Städte Sibiu und Timisoara sorgten für eine verbesserte Konnektivität am Flughafen Stuttgart. Die Anzahl der Passagiere auf Inlandsflügen nahm 2018 nach einem leichten Rückgang im Vorjahr um 7,1 % und ins europäische Ausland um 7,4 % zu. Daneben stieg der Verkehr ins übrige Ausland um 21,6 %. Aufkommensstärkste Verbindung bleibt Berlin, sie legte sogar noch um 19,5 % zu und stellte mit mehr als 1,2 Mio. Passagieren einen neuen Streckenrekord auf. Auf die Hauptstadt-Verbindung folgen auf Rang zwei und drei die Reiseziele Palma de Mallorca und Hamburg.

Flugbewegungen: Erstmals wieder mehr Starts und Landungen

Der Abwärtstrend der Flugbewegungen kehrte sich 2018 um. Bei weiterhin hoher Auslastung stiegen die Starts und Landungen im Vergleich zu den Passagierzahlen leicht unterproportional auf 137.632 und damit um 7,5 % im Vergleich zu 2017.

Den Airlines gelang es 2018 ein weiteres Mal, ihre Auslastung zu vergrößern und einen neuen Spitzenwert zu erreichen. Die durchschnittliche Sitzplatzbelegung lag bei 77,9 % und damit 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Im Schnitt wurden 109 Passagiere auf jedem Flug von und nach Stuttgart befördert.

Luftfracht und Luftpost: Cargo bleibt konstant

Nach einem Wachstum im Frachtgeschäft im Vorjahr blieb dieses 2018 weitgehend auf gleichem Niveau. Im Geschäftsjahr wurden rund 27.006 t Waren und Güter in Stuttgart umgeschlagen, 0,2 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage FSG-Konzern

Der Umsatz des FSG-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 310,4 Mio. € (Vorjahr 299,6 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug 3,4 Mio. € (Vorjahr -37,2 Mio. €).

Ertragslage Flughafen Stuttgart GmbH

Die FSG steigerte ihren Umsatz 2018 um 2,4 % auf 286,1 Mio. € (Vorjahr 279,3 Mio. €) und erwirtschaftet damit das beste Umsatzergebnis ihrer Geschichte. Die Umsätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Segmente:

Geschäftsbereich Aviation: mehr Umsatz durch Passagierwachstum

Bedingt durch das höhere Fluggastaufkommen stieg der Umsatz des Geschäftsbereichs Aviation trotz der Umgliederungen von Aufwendungen für die Marktentwicklung in Höhe von 7,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. € (1,3 %) auf 178,1 Mio. €. Die Flughafenentgelte (Start-, Lande-, Passagier- und Abstellentgelte) leisteten bei gleichbleibender Höhe den größten Beitrag zum Umsatzwachstum. Im Zusammenhang mit der strukturellen Neuausrichtung ihrer Entgeltordnung wird die FSG zukünftig ein Incentive-Modell als Mittel zur gezielten Verkehrsentwicklung einsetzen. Im Sinne einer transparenten Darstellung und besseren Vergleichbarkeit hat die FSG ihre Ausgaben für die Marktentwicklung in 2018 neu bewertet. Ausgaben in diesem Kontext sind daher auch für das Jahr 2018 teilweise Erlösmindernd

gebucht. Dieses Vorgehen ist ergebnisneutral, da sich die Marketingaufwendungen im gleichen Umfang reduzieren.

Geschäftsbereich Non-Aviation: Umsatz durch höhere Immobilien-Auslastung gesteigert

Die Non-Aviation-Umsatzerlöse (Immobilien, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnologie) lagen mit 108,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau (103,6 Mio. €). Der Anstieg von 4,3 % ist zum einen der Gewinnung neuer Mieter vor allem im Bürogebäude SkyLoop zuzuschreiben, zum anderen dem Passagierwachstum und der damit besseren Auslastung der Parkhäuser, aber auch den Verlagerungseffekten in teurere Parkhäuser durch die baustellenbedingte Schließung von P15/P25 und dem Entfall von Messeparkplätzen durch den Bau der Halle 10.

Materialaufwand leicht rückläufig

Der Materialaufwand lag mit 71,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € (-1,8 %) unter dem Vorjahreswert. Der leichte Rückgang setzt sich aus einem Minderverbrauch von Streu- und Sprühmitteln (-0,6 Mio. €), geringeren Kosten für die Umrüstung der Start- und Landebahn mit neuer LED Technik (-0,5 Mio. €) und gesunkenen Abfertigungskosten der Tochtergesellschaft S. Stuttgart Ground Services GmbH durch den erstmals ganzjährig fehlenden Air-Berlin-Vertrag zusammen.

Personalaufwand steigt nach Tarifierhöhung

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um insgesamt 3,5 Mio. € (5,7 %) auf 64,0 Mio. €. Insbesondere Steigerungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) zum 01. März 2018 von durchschnittlich 3,19 % sind dafür die Ursache. Die Personalkostenquote belief sich 2018 auf 22,4 % (Vorjahr 21,7 %). Der Personalbestand blieb im Jahresdurchschnitt mit 959 Mitarbeitern (Vorjahr 945 Mitarbeiter) nahezu gleich.

Abschreibungen nur geringfügig höher

Das Abschreibungsvolumen lag im Jahr 2018 mit 34,8 Mio. € geringfügig über dem Vorjahr (33,3 Mio. €). Zum 31.12.2017 hat die FSG aus einem Immobilienleasingvertrag die Parkhäuser P2 und P4 und das Stuttgart Airport Office gekauft, was in der Bilanz zu einer zusätzlichen Abschreibung in Höhe von 0,6 Mio. € führt. Erhöhten Abschreibungen stehen hierbei jedoch geringere Leasingaufwendungen gegenüber.

Außerdem stiegen die Abschreibungen aus der 2018 erweiterten Elektro-Busflotte um 0,3 Mio. €. Mit der abgeschlossenen Elektrifizierung von 16 Bussen auf dem Vorfeld des Stutt-

garter Flughafens ist ein wichtiger Schritt in Richtung der lokal emissionsfreien und klimafreundlichen Passagier- und Flugzeugabfertigung erreicht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen geringer

Im Geschäftsjahr 2018 reduzierte sich das Gesamtvolumen um 37 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr auf 115,3 Mio. €. Für die Verringerung sind vor allem die um 29,1 Mio. € niedrigeren und dabei letztmalig fälligen Finanzierungsbeiträge für Stuttgart 21 in Höhe von 42,3 Mio. € (Vorjahr 71,4 Mio. €), aber auch der Wegfall der Leasingraten für die Parkhäuser P2 und P4 sowie das Stuttgart Airport Office mit 8,7 Mio. € verantwortlich.

Aufwendungen für die Marktentwicklung sind im Jahr 2018 erlösmindernd im Umsatz gebucht und führen daher zu einem Rückgang der Marketingaufwendungen im Vergleich zu 2017. Die Umbuchung in Höhe von 7,6 Mio. € im Jahr 2018 ist ergebnisneutral.

Bisher als Aufwand gebuchte Erlösminderungen bei deutschen Airlines machen die Überprüfung des geltend gemachten Vorsteuerabzugs der FSG und gegebenenfalls die Korrektur von Rechnungen notwendig. Rechnungskorrekturen im Zusammenhang mit der insolventen Air Berlin sind ungewiss. Vor diesem Hintergrund hat die FSG eine Risikoposition in Höhe von 5,0 Mio. € gebildet, die in Höhe von 4,2 Mio. € unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie in Höhe von 0,8 Mio. € unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen ist.

Finanzergebnis positiv

Das Finanzergebnis ist positiv und liegt bei 0,8 Mio. €, dabei jedoch um 2,0 Mio. € unter Vorjahr (2,8 Mio. €). Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen von Tochtergesellschaften fielen dabei geringer aus als im Vorjahr (-0,3 Mio. €). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2018 erforderliche Wertberichtigungen an der atypisch stillen Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) vorgenommen.

Jahresergebnis trotz hoher Zuschüsse für Stuttgart 21 positiv

Das Jahresergebnis liegt mit 6,6 Mio. € um 41,4 Mio. € über dem Vorjahr (-34,8 Mio. €). Vor allem bedingt durch das Passagierwachstum mit höheren Umsätzen im Aviation- und Non-Aviation-Bereich sowie die geringeren Aufwendungen für Stuttgart 21 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Das durch den Betrieb erwirtschaftete operative Ergebnis (EBIT bereinigt um Finanzierungsbeiträge für Stuttgart 21) lag für das Geschäftsjahr bei 50,8 Mio. € (Vorjahr 34,6 Mio. €).

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Investitionen in das Anlagevermögen des Geschäftsjahres konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zum 31. Dezember 2018 betrug das Eigenkapital 440,6 Mio. € (Vorjahr 434,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag somit bei 69,5 %. Der operative Cashflow (EBITDA bereinigt um Finanzierungsbeiträge für Stuttgart 21) belief sich auf 86,5 Mio. € (Vorjahr 70,9 Mio. €).

Die Finanzlage der FSG ist stabil. Grundlage dafür ist die Ausrichtung des Finanzmanagements der FSG auf die Liquiditätssicherung, die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken und die Flexibilität bei der Finanzierung. Die Sicherung der Liquidität hat dabei oberste Priorität. Die FSG hat dafür mit den Hausbanken Kreditlinien in Höhe von 155 Mio. € vereinbart, die Finanzierungsbedingungen lagen 2018 im Durchschnitt bei 0,25 %.

Die Gesellschaft rechnet mit einem Zielwert für die gewichteten Kapitalkosten (WACC), der auf einem Capital Asset Pricing Model (CAPM) und Vergleichen mit anderen Flughäfen basiert. Aktuell liegt die interne Verzinsung unter dem WACC (6,94 %).

Investitionen in die Zukunft

Im vergangenen Geschäftsjahr investierte die FSG 13,3 Mio. € (Vorjahr 51,9 Mio. €) in immaterielle Wirtschaftsgüter und das Sachanlagevermögen der Gesellschaft. Mit dem Passagieraufkommen steigt der Kapazitätsbedarf auf dem Flughafengelände. Gleichzeitig entfallen durch geplante und laufende Infrastrukturprojekte, wie der Verlängerung der Stadtbahnlinie U6 und dem Bau des Fernbahnhofs, vorübergehend wichtige Flächen für die Entwicklung des Business-Standorts. In den Terminalgebäuden und auf den Parkplätzen wird es eng. Die Flughafengesellschaft richtet sich darauf ein und entwickelte im vergangenen Geschäftsjahr ihre Baupläne entsprechend weiter.

Anbindung an die Schiene: Bahnprojekt Stuttgart-Ulm

Der Flughafenbahnhof soll den Airport auf der Gleisstrecke zwischen Stuttgart und Ulm an das Fern- und Regionalbahnnetz anbinden, sowie einen Haltepunkt für die Gäubahn (3. Gleis) schaffen. Die FSG erwartet, dass sich dadurch das Einzugsgebiet des Flughafens so vergrößert, dass pro Jahr mit rund 1 Mio. mehr Passagieren zu rechnen ist. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der letzte im Finanzierungsvertrag vereinbarte Projektzuschuss der FSG in Höhe von 42,3 Mio. € fällig. Insgesamt liegt der Beitrag des Landesairports zum Vorhaben seit 2009 bei 339,4 Mio. €.

2019 sollen die ersten Bauarbeiten auf dem Flughafengelände beginnen. Die FSG bemüht sich darum, dass die Belange des Airports und anderer Betroffener auf dem Campus angemessen berücksichtigt werden. So setzt sie sich dafür ein, dass auch während der Bauzeit des

dritten Gleises und der damit verbundenen längeren S-Bahn-Unterbrechung die ÖPNV-Anbindung an den Flughafen für Passagiere und Mitarbeiter in geeigneter Qualität gewährleistet ist.

Neuer Parkraum in Planung

Durch die Anbindung des Flughafens an das U-Bahn-, Regional- und Fernbahnnetz soll der Anteil der mit öffentlichen Verkehrsmitteln An- und Abreisenden auf künftig 45 % steigen. Zunächst entfallen während der Bauzeit aber vorübergehend Pkw-Stellplätze für Passagiere, Messebesucher und Beschäftigte. Der Parkraumbedarf wächst derweil weiter. Damit es zu keinen Engpässen kommt, will die Flughafengesellschaft in die Erweiterung eines bestehenden und in den Bau eines neuen Parkhauses investieren. So soll als erste Maßnahme die Abstellfläche P0 am westlichen Ende der Flughafenstraße mit einem Parkhaus überbaut werden, rund 1.400 neue Stellplätze könnten dadurch entstehen. Anschließend soll das benachbarte Parkhaus P2 verlängert und aufgestockt werden, um Raum für rund 1.200 weitere Fahrzeuge zu schaffen. Die Bauvorhaben werden im zweiten Halbjahr 2019 mit einer Verlegung der Straße und der dort verlaufenden Leitungen vorbereitet.

Teilerneuerung der Start- und Landebahn

Im Frühjahr 2020 erhält der östliche Teil der 3.345 Meter langen Start- und Landebahn eine neue Betondecke. Während der Bauarbeiten von Donnerstag, 23. April bis Dienstag, 17. Juni 2020 wird der Flugbetrieb auf einer verkürzten Piste fortgesetzt. Die Anbindung an die wichtigsten europäischen Drehkreuze ist während der Bauzeit technisch möglich. Die Airlines können ab Stuttgart weiterhin alle Ziele in Deutschland und im nahen Europa nonstop anfliegen.

Platz für mehr Passagiere: Terminalentwicklung

Die Passagierzahlen am Flughafen Stuttgart wachsen kontinuierlich und die Sicherheitsauflagen steigen. Das führt dazu, dass sich in den Tagesspitzen immer mehr Menschen zeitgleich in den Abflughallen befinden. Um mittelfristig zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen, plant der Landesflughafen eine Erweiterung der Terminalkapazitäten. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Schließung der Baulücke zwischen Terminal 3/Terminal 4 und die Erneuerung des Terminals 4 geprüft sowie die Modernisierung der Reisegepäckkontrollen in Terminal 1 und 3 umgesetzt.

Die betrieblichen und technischen Anforderungen an die Gebäudeinfrastruktur an Flughäfen befinden sich im Wandel. Um den zukünftigen Bedarf, beispielsweise der Airline-Kunden

oder an die Kontrollanlagen, in die Planungen einfließen zu lassen, investiert die FSG 2019 in eine noch detailliertere Bedarfsanalyse und Vorlage optimierter Varianten.

Cargo- und Logistikareal stark gefragt

Am Luftfrachtzentrum auf der Südseite des Flughafens ist die Nachfrage nach weiteren Flächen groß. An den sieben Parkpositionen sind schon jetzt mehr als 80 Spediteure, Integratoren und Flugzeugabfertiger tätig. Weil die Flächen mit unmittelbarem Vorfeldzugang an dem Umschlagplatz knapp werden, untersucht die FSG, wo neue Hallen errichtet werden können.

Tochtergesellschaften

Die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) hält die folgenden Beteiligungen.

Baden-Airpark GmbH (65,8 %)

Die FSG ist ein Mehrheitseigner der Baden-Airpark GmbH, dem Betreiber des Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden (FKB). Die übrigen Anteile hält die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH, ein Zusammenschluss mittelbadischer Kommunen.

Der FKB lag 2018 mit 1.257.585 Fluggästen 0,7 % über dem Vorjahr. Die Zahl der Flugbewegungen ist um 1,1 % gestiegen. Insgesamt gab es am FKB 38.503 Starts und Landungen mit einem um 5,0 % höheren maximalen Startgewicht (MTOW) von 958.433 t.

Im Linien- und Pauschalverkehr entwickelte sich der internationale Verkehr mit 11,0 % Zunahme bei den Passagierzahlen positiv. Das Fluggastaufkommen im innerdeutschen Verkehr verzeichnete jedoch einen deutlichen Rückgang. Gründe hierfür waren die Einstellung der Hamburg-Strecke im März 2018 und die nach der Insolvenz der Air Berlin deutlich ausgedünnten Berlin-Flüge, die Eurowings im doppelten Tagesrand bedient.

Der Trend zum Linienverkehr setzte sich 2018 mit 1.079.806 Fluggästen und 1,6 % Wachstum im Vergleich zum Vorjahr fort. Der Pauschalreiseverkehr verzeichnete dagegen einen Rückgang von 6,0 %. Er litt unter der Streichung zahlreicher Flüge der Tuifly im Sommer 2018 mangels Fluggerät und der Einstellung der Hurghada- und Kanaren-Verbindungen im Winter 2018/2019. Das Passagieraufkommen im sonstigen gewerblichen und nichtgewerblichen Verkehr nahm im Jahr 2018 leicht zu. Das Luftfrachtvolumen vergrößerte sich um 2,3 %, insgesamt wurden 1.378 t transportiert.

Mallorca bleibt mit 210.431 Fluggästen das am FKB beliebteste Ziel, es wurde 2018 von Eurowings, Ryanair, Small Planet Airlines und Tuifly angeboten. Die zweitstärkste Destination ist London mit Ryanair, gefolgt von Barcelona auf Platz drei.

Schnelles Internet und Autobahnanschluss für Gewerbepark

Die Vermarktung des Gewerbeparks war in den vergangenen Jahren erfolgreich, sodass nun drei der fünf Sektoren nahezu vollständig belegt sind. Nachdem 2017 im D-Sektor Verträge geschlossen wurden, stand das Jahr 2018 ganz im Zeichen der Kräne und Bagger. Die Bebauung der an die Nutzer übertragenen Grundstücke sowie die vom Bundesamt für Güterverkehr zu finanzierende Erschließung mit Straßen, Gehwegen, Medienleitungen und Grünzügen haben begonnen und sollen bis Mitte 2019 abgeschlossen sein.

Aufgrund der vollständigen Vermarktung des D-Sektors und trotz hoher Baupreise investiert die Baden-Airpark GmbH in die Errichtung der passenden Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur. Der Zweckverband stellt eine flächendeckende Breitbandanbindung des Baden-Airparks mit Glasfaserkabeln zur Verfügung.

Der Zweckverband gründete in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Baden-Airpark GmbH die Arbeitsgruppe „Entwicklung Gewerbepark“ für die Sektoren B und C. Ziel ist es, die Attraktivität des Standorts mit seiner parkähnlichen Struktur beizubehalten, in der Schnittstelle zwischen Flughafen und Gewerbepark ein urbanes Zentrum mit Dienstleistungen und Büronutzungen zu entwickeln und die restlichen Bauflächen bedarfsgerecht zuzuschneiden. Die Vermarktung soll kurzfristig etwas zurückgefahren werden, weil sich die Randbedingungen nach positivem Planfeststellungsbeschluss für den direkten Autobahnanschluss und flächendeckender Breitbandverkabelung deutlich verbessern werden. Der Zweckverband hat in seiner Sitzung im Dezember mit dem Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplans und die Beauftragung eines Gutachtens zum Umfang der Handelsflächen die ersten Schritte zur Umsetzung gemacht.

Im Jahr 2018 weist die Baden-Airpark GmbH, wie seit 2004 durchgehend, ein positives Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und sonstigen Steuern (EBITDA) von 2.396 T€ aus. Die im Geschäftsjahr 2018 getätigten Investitionen führten insgesamt zu Aktivierungen in Höhe von 3.546 T€. Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von 7.358 T€ vorgenommen. Darin enthalten sind Abschreibungen aus dem Asset-Deal in Höhe von 417 T€. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betragen 292 T€.

Die Baden-Airpark GmbH hat eine gute Eigenkapitalausstattung und ist aktuell ohne Bankverbindlichkeiten. Die geringen Verzinsungen auf Guthaben erbrachten ein Finanzergebnis von 114 T€. Die sonstigen Steuern in Höhe von 80 T€ setzen sich aus Grundsteuern (73 T€) und Kraftfahrzeugsteuer (7 T€) zusammen. Das Geschäftsjahr 2018 schließt aufgrund der hohen Abschreibungen mit einem Jahresverlust von 4.928 T€.

Cost Aviation GmbH (75 %)

Die Tochtergesellschaft ist ein Gemeinschaftsunternehmen der FSG (75 %) und der Inform Institut für Operations Research und Management GmbH (25 %). Die Cost Aviation GmbH

erwirtschaftete 2018 einen Umsatz von 373 T€ (Vorjahr 466 T€) und ein Jahresergebnis von 82 T€ (Vorjahr 126 T€).

Flughafen Stuttgart Energie GmbH (100 %)

Die hundertprozentige Tochtergesellschaft der FSG ist der Energiedienstleister für den Flughafen Stuttgart. Sie ist verantwortlich für den Bezug und Transport von Strom, Gas und Heizöl sowie die Produktion und Verteilung von Wärme, Kälte, Licht und elektrischer Energie. Weitere Kunden außerhalb des Flughafens sind die Landesmesse Stuttgart GmbH sowie die Baden-Airpark GmbH. Im vergangenen Geschäftsjahr betrug das Ergebnis vor Gewinnabführung 68 T€ (Vorjahr 472 T€).

HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service- GmbH (100 %)

Die Konzerngesellschaft der FSG betreibt einen Großteil der Einzelhandelsgeschäfte am Flughafen Stuttgart. Der Jahresumsatz wuchs 2018 um 1,2 % auf 23.692 T€. Das Ergebnis vor Gewinnabführung hat sich auf 1.725 T€ gegenüber dem Vorjahr (1.769 T€) verschlechtert.

SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH (74,9 %)

An dem Bodenabfertigungsunternehmen SAG sind die Gesellschafter FSG (74,9 %) und Losch Airport Service GmbH (25,1 %) beteiligt. Als Subunternehmer führt die SAG in einem sogenannten Cost-Plus-Modell sämtliche Tätigkeiten im Bodenverkehrsdienst für die Flughafen-gesellschaft durch. Das Geschäftsfeld umfasst die komplette Gepäcksortierung, den Passagier- und Gepäcktransport zwischen Flugzeug und Terminal sowie die Abfertigung und die Operations, zu der auch die Ramp-Agent-Tätigkeiten gehören. Zu ihren Dienstleistungen zählen außerdem der Boarding Support, die Nachtluftpostabfertigung, das sogenannte Push-back-Verfahren, bei dem die Flugzeuge von der Abfertigungsposition auf den Rollweg zurückgeschoben werden, der Kofferkuli-Service und im Winterhalbjahr die Flugzeugenteisungen. Der Umsatz stieg auf 32.079 T€ (Vorjahr 29.075 T€). Bedingt durch das wachsende Geschäft baute die SAG 2018 ihr Personal mit 39 neuen auf insgesamt 648 Mitarbeiter inklusive Fremdpersonal auf. Das Jahresergebnis lag bei 700 T€ und blieb damit gegenüber dem Vorjahr (700 T€) stabil.

S. Stuttgart Ground Services GmbH (51 %)

Die S. Stuttgart Ground Services GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen der FSG (51 %) und der AHS Aviation Handling Services GmbH (49 %), betreibt die Geschäftsbereiche Passage und Operations am Flughafen Stuttgart. Der Umsatz stieg trotz des anhaltenden Kostendrucks bei den Airline-Kunden auf 15.458 T€. Aufgrund des Auftragsplus stellte das Unter-

nehmen 22 zusätzliche Mitarbeiter (insgesamt 334 Mitarbeiter) ein. Das Jahresergebnis liegt bei 1.376 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (1.211 T€) verbessert.

AHS Aviation Handling Services GmbH (10 %)

Die FSG hält neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften eine 10 %-Beteiligung an der deutschlandweit tätigen Abfertigungsgesellschaft AHS. Sie erzielte nach einer Wertberichtigung eines Darlehens 2017 im Geschäftsjahr 2018 ein niedrigeres Jahresergebnis von 764 T€ (Vorjahr 5.716 T€).

Flughafen Parken GmbH (16,67%)

Die FSG hält neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften eine 16,7 %-Beteiligung an der Flughafen Parken GmbH. Diese erzielte gemäß vorläufigem Geschäftsbericht einen Umsatz von 500 T€ und ein Ergebnis von 40 T€.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose Geschäftsjahr 2019

Die Flughafengesellschaft rechnet für 2019 mit einem anhaltend hohen Kapazitätswachstum bei den Airlines und folglich mit einem Passagierwachstum und einem Anstieg der Flugbewegungen. Die Prognose für das Verkehrsvolumen ist dabei eine maßgebliche Einflussgröße für die Geschäftsentwicklung der FSG. Trotz des positiven Ausblicks ist auch im kommenden Jahr in der Luftverkehrswirtschaft mit Unsicherheiten zu rechnen. Nach Insolvenzen verschiedener kleinerer Airlines, wie beispielsweise Small Planet und Primera Air im Jahr 2018, wird sich der Trend hin zur Konsolidierung vermutlich auch 2019 fortsetzen. Die kurzfristige Insolvenz der deutschen Airline Germania im Februar 2019 stützt diese Einschätzung.

Ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor im Jahr 2019 ist der Brexit. Komplexe Zusammenhänge im europäischen Streckennetz, der Regulierung der Verkehrsrechte sowie der Zulassungsvoraussetzungen können bei einem unregelmäßigen Brexit zu negativen Folgen für die Branche führen.

Bei den marktoffenen Leistungen des Bodenverkehrsdienstes der FSG sorgt der Wettbewerb mit dem Drittabfertiger auf dem Vorfeld auch weiterhin für Preisdruck.

Auf Basis des prognostizierten Verkehrsvolumens rechnet die FSG sowohl im Einzelabschluss wie auch im Konzern für das Geschäftsjahr 2019 wieder mit einem hohen operativen Ergeb-

nis. Weil keine Finanzierungsbeiträge mehr für das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm fällig sind, wird das Gesamtergebnis nach vier Jahren in Folge erstmals nicht länger durch die Zuschüsse belastet. Die FSG rechnet daher mit einem wesentlich höheren positiven Jahresergebnis. Auch im Falle eines konjunkturellen Abschwungs, durch den der harte Wettbewerb in allen Segmenten des Luftverkehrs noch intensiver wird und die Wahrscheinlichkeit von Marktaustritten und Insolvenzen von Airlines steigt, kann die Flughafengesellschaft aufgrund ihrer wirtschaftlichen Kostenstruktur ein deutlich positives operatives Ergebnis erwirtschaften.

Voraussichtlich zum 01.07.2019 tritt eine neue Entgeltordnung der Flughafen Stuttgart GmbH in Kraft. Neben verschiedenen Anpassungen bei den Lande- und Startentgelten ist dabei auch erstmals ein Incentive-Modell mit verschiedenen Komponenten enthalten. Zielsetzung dieser strukturellen Anpassung ist die Fokussierung der Entgeltbausteine in den Bereichen Lärm, Innovation, Konnektivität und Infrastrukturauslastung. Die Neugestaltung der Entgeltordnung sichert die weitere nachhaltige Entwicklung des Landesflughafens und setzt Anreize für den Einsatz lärmarmen Fluggeräts. Die Genehmigung des Antrags auf Entgeltänderung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Langfristprognose: Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In ihrer strategischen 10-Jahres-Planung geht die Flughafengesellschaft von einer weiterhin positiven Ergebnisentwicklung aus. Beim Fluggastaufkommen sind durchschnittliche Wachstumsraten von 2 % jährlich möglich. Ergebnisrisiken bestehen durch die grundsätzliche Absicht der EU, die Richtlinie zu den Bodenabfertigungsdiensten fortzuschreiben mit dem Ziel, den Markt für Bodenverkehrsdienste auf dem Vorfeld weiter zu öffnen. Mehr Wettbewerber bedeuten einen höheren Preisdruck und damit ein zusätzliches Ergebnisrisiko.

Das Kapazitätswachstum in der europäischen Airline-Branche wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren hoch bleiben. Diese Entwicklung erschwert es den Airlines jedoch zunehmend ihre Durchschnittserlöse zu steigern, insbesondere, wenn die Nachfrage nicht mit dem Angebot Schritt halten kann. Externe Faktoren wie beispielsweise Konjunkturschwankungen und politische Unruhen haben dabei einen traditionell hohen Einfluss auf die Nachfrage nach Flugtickets. Zusätzlich zur Unsicherheit auf der Nachfrageseite kommen voraussichtlich steigende Kerosinpreise und Lohnkosten, insbesondere bei Low-Cost-Anbietern, zu Lasten der Margen auf Seiten der Airlines. Diese Mehrkosten über höhere Ticketpreise weiterzugeben, wird nicht immer möglich sein. Die Gefahr einer Marktbereinigung und damit einhergehende Insolvenzen einzelner Airlines wird damit größer. Wenn der Wegfall einzelner Airlines oder Streckenverbindungen nicht durch andere Destinationen ausgeglichen werden kann, ist mit negativen Auswirkungen auf die Erträge der FSG zu rechnen.

Die zunehmende Kapazitätsausweitung führt darüber hinaus zu Engpässen bei der nicht mitgewachsenen Infrastruktur am Boden sowie in der Luft. Es ist fraglich, wie schnell sich diese Kapazitäten aufstocken lassen, um ähnliche Schwierigkeiten wie im Sommer 2018 zu vermeiden und damit das nachhaltige Wachstum der Branche sicherzustellen.

Finanzierungszuschüsse für das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm belasteten das Ergebnis im Jahr 2018 letztmalig mit 42,3 Mio. €. Risiken können jedoch ferner durch eine erschwerte Erreichbarkeit des Flughafens während der Bauzeit von Stuttgart 21 entstehen. Die FSG bemüht sich jedoch darum, dass die Erreichbarkeit sowie die ÖPNV-Anbindung an den Flughafen für Passagiere und Mitarbeiter ununterbrochen und in geeigneter Menge sowie Qualität gewährleistet sind. Weiterhin anhängig ist die Klage der Deutsche Bahn AG gegen das Land Baden-Württemberg, die Landeshauptstadt Stuttgart, den Verband Region Stuttgart und die FSG auf zusätzliche, über die Beträge im Finanzierungsvertrag von 2009 hinausgehende Finanzierungszuschüsse. Die Geschäftsführung sowie deren Rechtsberater halten die Klage für unbegründet und schätzen deren Erfolgsaussichten als äußerst gering ein.

Die Landesmesse Stuttgart, die beiden Mövenpick-Hotels Stuttgart Airport und Stuttgart Messe sowie das Wyndham Stuttgart Airport Messe in unmittelbarer Nähe der Terminalanlagen führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Dienstleistungen. Die Deutschlandzentrale von EY (Ernst & Young) im Bürogebäude SkyLoop belebt den Standort Flughafen Stuttgart zusätzlich. Die Attraktivität des Flughafens als Immobilienstandort nimmt mit der Eröffnung des neuen Kongresshotels weiter zu und erzeugt Nachfrage für Entwicklungen bei Büro- und Dienstleistungsgebäuden. Die weitere Erschließung der Stuttgart Airport City ist jedoch durch anstehende Bauaktivitäten auf dem Campus gehemmt. Der Anschluss an das Stuttgarter U-Bahnnetz verbessert die Verkehrsanbindung des Flughafens weiter. Auch zukünftig stellt der Flughafen Stuttgart eine bedeutende Wirtschafts- und Infrastruktureinrichtung für das exportorientierte Baden-Württemberg dar.

Für den Zeitraum bis 2028 plant die Flughafengesellschaft mit einem Investitionsvolumen von rund 700 Mio. € für den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur.

Weiterhin wird ein Konzept zur Kapazitätserweiterung und damit die Möglichkeit zur Abfertigung des steigenden Fluggastaufkommens in den Terminalanlagen erarbeitet. Dabei werden die gestiegenen Sicherheitsanforderungen bei der Fluggast- und Gepäckkontrolle, Kundenerwartungen, die hohen Qualitätsstandards der FSG sowie die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg berücksichtigt. Damit keine Engpässe beim Parkraum entstehen, investiert die FSG rund 77 Mio. € in den Neubau, die Erweiterung und den Erhalt ihrer Parkhäuser. Die anstehende Teilerneuerung der Runway verursacht Kosten von etwa 40 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020. Der zusätzliche Erlösausfall während der Bauphase 2020 kann erst mit Erstellung des entsprechenden Flugplans genauer bestimmt werden. Nach aktuellen Erkenntnissen ist hierbei eine weitere Ergebnisbelastung von bis zu 20 Mio. € möglich.

Die FSG plant, das Investitionsvolumen durch den betrieblichen Cashflow zu finanzieren. Etwaig zusätzliches Fremdkapital wird in ausreichendem Umfang von den Bankenpartnern, auch aufgrund der sehr guten Eigenkapitalausstattung der FSG, zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Angesichts des möglicherweise sehr hohen Investitionsvolumens im Zusammenhang mit der Terminalerneuerung und des dafür benötigten Fremdkapitals ist

die künftige Zinsentwicklung und damit das Zinsrisiko entscheidend. Die FSG wird für das benötigte Fremdkapital eine geeignete Finanzierung rechtzeitig vereinbaren, um das Zinsrisiko zu minimieren. Das prognostizierte Wachstum des Passagieraufkommens wird im Vergleich zu heute zusätzlichen betrieblichen Cashflow generieren und damit zur Refinanzierung der Investitionen beitragen. Angemessene Eigenkapitalquoten sind auch zukünftig realisierbar. Die Flughafengesellschaft kann durch die hohe Flexibilität in den Geschäftsprozessen mögliche Schwankungen beim Verkehrsvolumen abfedern. Die Voraussetzungen sind gegeben, in einem schwierigen Umfeld wirtschaftlich zu arbeiten und langfristig Wachstum zu generieren.

Die Sicherstellung der Liquidität und der Finanzierbarkeit der Investitionen sowie das Erschließen von zusätzlichen Ergebnispotenzialen wird durch ein Controlling-, Chancen-, Risiko- und Liquiditätsmanagement-System der Flughafengesellschaft gewährleistet, welches die Entscheidungsträger unterstützt. Das von der FSG implementierte Risikofrüherkennungssystem umfasst die regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung von potenziellen Geschäftsrisiken sowie die ständige Überwachung und Optimierung der bestehenden Unternehmensprozesse.

Zur Identifizierung und Steuerung von Geschäftsrisiken hat die Gesellschaft im Rahmen des eingerichteten Risikofrüherkennungssystems folgende kritische Erfolgsfaktoren (KEF) als wesentliche Beobachtungsfelder definiert:

- a. Markt/Kunde/Wettbewerb
- b. Prozesse/Ressourcen
- c. Mitarbeiter/Personal
- d. Finanzwirtschaft

Die Beobachtung der KEF erfolgt im Einzelnen monatlich durch festgelegte quantitative und qualitative Indikatoren, unterstützt durch finanzwirtschaftliche Kennzahlen aus dem Controlling.

Um den zunehmenden Transparenz- und Dokumentationspflichten sowie den sich aus den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergebenden Anforderungen weiterhin gerecht zu werden, führt die FSG seit November 2018 zusätzlich ein Tax Compliance Management System ein. Damit wird gewährleistet, dass bei der FSG auch in Zukunft alle steuerlichen Pflichten eingehalten werden.

Der Fachkräftemangel als weiteres gesamtwirtschaftliches Risiko betrifft auch die FSG. Die Rekrutierung gut ausgebildeter Mitarbeiter ist für sie ein wesentlicher Erfolgsfaktor. In den nächsten Jahren muss die FSG eine große Anzahl von Mitarbeitern altersbedingt ersetzen und darüber hinaus zusätzlich neues Personal gewinnen, um das angestrebte Wachstum umsetzen zu können. Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes mit seinen monetären Be-

schränkungen sowie die Wettbewerbssituation in der Region mit renommierten und gut zahlenden Arbeitgebern macht das zu einer anspruchsvollen Aufgabe für die FSG.

Die FSG und der FSG-Konzern besitzen als Finanzinstrumente im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Den hieraus resultierenden Risiken wird durch regelmäßige Überprüfungen und Abstimmungen offener Posten, ggf. Mahnläufe, begegnet. Ausfallrisiken von Forderungen können aber trotz systematischer Erfassung und aktiver Steuerung dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die darüber hinaus identifizierten Geschäftsrisiken und die im Rahmen des Risikomanagementsystems zu treffenden Maßnahmen werden fortlaufend untersucht und bei eintretenden Änderungen an die neuen Verhältnisse angepasst.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die vom Gesetz geforderte Festlegung von Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen wurde wie folgt umgesetzt:

- Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von 25 % festgelegt.
- Für die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 50 % festgelegt.
- Für die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 0 % bzw. 16 % festgelegt.

Die vereinbarten Quoten wurden 2018 erreicht.

Stuttgart, den 4. März 2019

Flughafen Stuttgart GmbH
Geschäftsführung

gez. Walter Schoefer

gez. Dr. Arina Freitag

**Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
zum 31. Dezember 2018**

**Tätigkeitsabschluss Sparte Netz
Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Aktiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Passiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	2.300.912,36	2.204.297,33
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen	370.602,37	193.830,91
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	373,46	663,72	C. Verbindlichkeiten		
	373,46	663,72	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	175.048,27	434.951,86
II. Sachanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.390,45	155.091,67
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	939.258,37	1.183.323,14	3. Sonstige Verbindlichkeiten	17.054,42	12.738,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.258.017,58	1.410.460,67		260.493,14	602.782,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.082,03	16.512,31			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.787,52	19.321,85			
	2.219.145,50	2.629.617,97			
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00			
	2.244.518,96	2.655.281,69			
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	663.872,55	317.884,09			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	22.817,63	26.725,00			
	686.690,18	344.609,09			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	798,73	1.019,85			
	687.488,91	345.628,94			
	2.932.007,87	3.000.910,63		2.932.007,87	3.000.910,63

Tätigkeitsabschluss Sparte Netz
Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	3.161.190,03	3.131.055,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5,58	870,16
	3.161.195,61	3.131.925,72
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-142.158,18	-155.152,37
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-687.205,15	-654.631,36
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-177.229,53	-168.868,32
	-864.434,68	-823.499,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-320.810,29	-384.186,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160.740,40	-138.537,59
7. Finanzergebnis	-37.604,22	-9.953,81
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	1.635.447,84	1.620.596,18
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.654,37	-3.449,38
10. Ergebnis nach Ertragsteuern	1.630.793,47	1.617.146,80
11. Sonstige Steuern	-10.965,38	-7.363,82
12. Jahresüberschuss	1.619.828,09	1.609.782,98

Entwicklung des Anlagevermögens Sparte Netz im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 1.1.2018 EUR	Änderung aufgrund Schlüsselgröße	Neu Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Änderung aufgrund Schlüsselgröße	Neu Stand 1.1.2018 EUR	Abschreibungen des Berichtsjahres EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	50.742,68	/ 284,50	50.458,18	96,97	105,10	-	50.450,05	50.078,96	/ 282,59	49.796,37	376,56	96,34	50.076,59	373,46	663,72
	<u>50.742,68</u>	<u>/ 284,50</u>	<u>50.458,18</u>	<u>96,97</u>	<u>105,10</u>	<u>-</u>	<u>50.450,05</u>	<u>50.078,96</u>	<u>/ 282,59</u>	<u>49.796,37</u>	<u>376,56</u>	<u>96,34</u>	<u>50.076,59</u>	<u>373,46</u>	<u>663,72</u>
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.340.759,42	/ 6.034,24	7.334.725,18	/ 56.037,07 *	-	18.112,49	7.296.800,60	6.157.436,28	/ 1.609,54	6.155.826,74	201.715,49	-	6.357.542,23	939.258,37	1.183.323,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.055.054,39	/ 153,01	18.054.901,38	/ 37.598,88 *	-	-	18.017.302,50	16.644.593,72	/ 76,31	16.644.517,41	114.767,51	-	16.759.284,92	1.258.017,58	1.410.460,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.681,57	/ 207,68	29.473,89	4.729,75	1.178,88	0,81	33.025,57	13.169,26	/ 73,74	13.095,52	3.950,73	1.102,71	15.943,54	17.082,03	16.512,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.321,85	/ 2,05	19.319,80	3.609,52	28,50	/ 18.113,30	4.787,52	-	-	-	-	-	-	4.787,52	19.321,85
	<u>25.444.817,23</u>	<u>/ 6.396,98</u>	<u>25.438.420,25</u>	<u>/ 85.296,68 *</u>	<u>1.207,38</u>	<u>-</u>	<u>25.351.916,19</u>	<u>22.815.199,26</u>	<u>/ 1.759,59</u>	<u>22.813.439,67</u>	<u>320.433,73</u>	<u>1.102,71</u>	<u>23.132.770,69</u>	<u>2.219.145,50</u>	<u>2.629.617,97</u>
III. Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	-	25.000,00	-	-	-	25.000,00	-	-	-	-	-	-	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>-</u>	<u>25.000,00</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>25.000,00</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
Gesamt	<u>25.520.559,91</u>	<u>/ 6.681,48</u>	<u>25.513.878,43</u>	<u>/ 85.199,71 *</u>	<u>1.312,48</u>	<u>-</u>	<u>25.427.366,24</u>	<u>22.865.278,22</u>	<u>/ 2.042,18</u>	<u>22.863.236,04</u>	<u>320.810,29</u>	<u>1.199,05</u>	<u>23.182.847,28</u>	<u>2.244.518,96</u>	<u>2.655.281,69</u>

* Negative Zugänge resultieren aus der nachträglichen Anpassung der Anschaffungskosten. Die ursprüngliche Aktivierung erfolgte in 2017. Diese Anschaffungskosten wurden in 2018 um im Berichtsjahr erhaltene Zuschüsse reduziert.

Tätigkeitsabschluss Sparte Netz
Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart
Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2018

Zuordnung der Aktiv- und Passivposten der Bilanz der Sparte Netz

Für den Tätigkeitsabschluss ist eine direkte Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zur Stromverteilung vorzunehmen. Das Anlagevermögen des Strom- und Verteilnetzbereichs wird der Sparte direkt zugeordnet. Lediglich die dem Bereich der allgemeinen Verwaltung zugeordneten Vermögensgegenstände werden mittels Schlüssel der Stromverteilung anteilig zugeordnet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls direkt zugeordnet. Bei den übrigen Positionen der Aktiv- und Passivseite werden sachgerechte Schlüsselungen verwendet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, soweit diese der Finanzierung des Anlagevermögens dienen, werden nach einem Anlagenschlüssel verteilt. Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus den Posten der Aktiv- und Passivseite.

Zuordnung der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Netz

Die Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Netzes werden direkt zugeordnet. Weitere wesentliche Aufwandspositionen wie Abschreibungen und Zinsen werden analog den korrespondierenden Bilanzposten zugeordnet. Bei den übrigen Aufwandspositionen werden sachgerechte Schlüsselungen – Kriterien stellen hierbei das Verhältnis des Anlagevermögens, der Umsatzerlöse oder des Jahresergebnisses der Sparte zum Gesamtunternehmen dar – verwendet.

Sonstige Angaben

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Tätigkeitsabschluss beigefügten Anlagegitter dargestellt.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.